

## Vorlage Nr. 467/23

Betreff: **Teiljahresabschlussbericht 2022, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	21.11.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Houppert
--------------------------------------	------------	--------------------------	---------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 31	Service Recht für Gesamtverwaltung
Produktgruppe 32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 33	Feuerwehr/Rettungsdienst
Produktgruppe 34	Bürgerservice

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig       jährlich       einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Mehrerträge	412.400 €
Mehraufwendungen	424.400 €
Verminderung Eigenkapital	12.000 €

#### Investitionsplan

Mindereinzahlungen	158.000 €
Minderauszahlungen	3.193.400 €
Saldo	3.035.400 €

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein  
durch  
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt  
 sonstiges (siehe Begründung)

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Haupt- Digital- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2022 für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – zur Kenntnis.

**Begründung:**

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind Teiljahresabschlussberichte zu erstellen und in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen sind von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die Abweichungen zwischen Plan- und Endwerten bezogen auf die Kennzahlen und auf die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,  
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
  - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
  
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,  
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung (inklusive Fortschreibungen) ergab sich im Ergebnisplan für den Fachbereich 3 eine Verschlechterung in Höhe von 10.734,26 EUR.

Im Finanzplan ergaben sich hingegen Verbesserungen in Höhe von 3.035.433,71 EUR.

**Hinweise zu finanziellen Auswirkungen:**

Verbesserungen in einzelnen Fach- und Sonderbereichen werden zum Ausgleich von Verschlechterungen in anderen Fach- und Sonderbereichen eingesetzt.

Ergibt sich insgesamt ein negatives Jahresergebnis, wird dieses durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (=Eigenkapitalverzehr) gedeckt. Wird insgesamt ein Überschuss erzielt, wird dieser dem Eigenkapital zugeführt.

Nähere Erläuterungen zum Gesamtjahresergebnis können dem Jahresabschluss entnommen werden.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges**

Im Jahresabschluss 2022 sind für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung keine coronabedingten Belastungen festgestellt worden.

Eine Isolierung von Belastungen aus dem Ukraine-Krieg ist in 2022 nicht möglich, da im Ergebnisplan die Aufwendungen nicht größer gewesen sind als die Erträge aus Zuwendungen.

#### **Anlage:**

Teiljahresabschlussbericht 2022, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung